

Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehlig, den 6. Juni 1928

erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Kreistagsbeschlüsse S. 85. — Personalien S. 88. — Sonderlehrgänge in der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau, Prossau S. 88. — Kirchenerpachtung S. 88. — Handwerkskammerbeiträge S. 88. —

Die auf dem Kreistag vom 24. Mai 1928 gefassten Beschlüsse mache ich gem. § 125 der Kreisordnung hiermit bekannt.

Vorlage 1. Aenderung der Satzung für das Kreisjugendamt.

Der Kreistag beschloß einstimmig, den §§ 3 und 4 Satz 1, dem § 5 Ziffer c und dem § 10 der Satzung für das Kreisjugendamt folgende Fassung zu geben:

§ 3.

Außer dem Vorsitzenden — und 2 in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Beamten oder Angestellten des Kreises gehören dem Jugendamt an, 15 in der Jugendwohlfahrt erfahrene und bewährte Männer und Frauen.

§ 4 Satz 1.

Sechs Mitglieder werden vom Kreisauschuß auf Grund von Vorschlägen ernannt, die von den freien Vereinigungen zu machen sind, welche sich ganz oder überwiegend mit der Förderung der Jugendwohlfahrt befassen oder der Jugendbewegung dienen, soweit sie im Kreise wirken.

§ 5 c.

Zünf vom Kreistage auf Grund der für die Wahlen von Kreishauptbeamten geltenden Vorschrift gewählt, in der Jugendwohlfahrt bewährte Männer und Frauen.

§ 10.

Zu den Obliegenheiten des Jugendamtes gehören:
1. Die Aufstellung von Grundrissen und Richtlinien für die Erfüllung der dem Jugendamt zugewiesenen Aufgaben, sowie der Erlass einer Geschäftsordnung für die Verwaltungstätigkeit.

2. Die Mitwirkung bei den Vorbereitungen für die Aufstellung eines Haushaltsplanes des Kreisjugendamtes, die Mitwirkung bei der Vorprüfung der Jahresrechnung und die Erstattung eines Jahresberichts.

3. Die Mitwirkung bei der Beschlussfassung über die Verwendung der im Haushaltsplan für das Jugendamt bewilligten Mittel.

4. Die Entscheidung über alle Fragen grundsätzlicher Art.

Vorlage 2. Wahl von Mitgliedern zum Kreisjugendamt.

Der Kreistag wählte einstimmig durch Zurf:
1. den Lehrer Fritz Kehnert in Karlshüt, 2. die Lehrerin Frä. Pietruschka in Deisdorff zu Mitgliedern.

Außerdem wurde die Wahl von 5 in der Jugendwohlfahrt erfahrenen und bewährten Männern nach den Grundrissen der Verhältniswahl durchgeführt.

Hierauf gab der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt. Nach demselben sind gewählt:

1. Die Bauergutsbeliherfrau Polzta in Groß Staniß,
 2. Frau Wfose in Gogolin,
 3. Der Fleischbedauer Konrad Nagel in Groß Stein,
 4. Die Arbeiterin Marianne Kullit in Groß Strehlig,
 5. Der Hütenangestellte Paul Jendrzsej in Colonnowsta.
- Die Wahlunterlagen bilden einen Bestandteil dieser Niederschrift.

Vorlage 3. Wahl eines Gefangenenbeirats, bestehend aus 3 Mitgliedern für das Frauengefängnis Groß Strehlig.

Die Wahl wurde nach den Grundrissen der Verhältniswahl durchgeführt.

Hierauf gab der Vorsitzende das Wahlergebnis dem Kreistage bekannt. Nach demselben sind gewählt:

1. Die Witwe Siegmund in Groß Strehlig,
2. Frau Bürgermeister Dr. Gollasch in Groß Strehlig,
3. Frau Willy Raczmarczyn in Zawodsk.

Die Wahlunterlagen bilden einen Bestandteil dieser Niederschrift.

Vorlage 4. Wahl eines Schiedsmannes für den Bezirk B 16.

Die Wahl des Schiedsmannes für den Bezirk B 16 wurde durch Zurf vorgenommen.

Es wurde einstimmig der Lehrer Rathahn in Radluf zum Schiedsmann gewählt.

Vorlage 5. Wahl eines Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Freiwogel Leschnitz.

Die Wahl des Amtsvorstehers wurde durch Zettelwahl vollzogen.

Es wurde mit 15 gegen 9 Stimmen der Hauptlehrer Zurf zum Amtsvorsteher gewählt.

Vorlage 6. Wahl eines Kreisratators als fortwirtschafflicher Sachverständiger.

Die Wahl wurde durch Zurf vollzogen.

Gewählt wurde einstimmig der Städtische Revierförster Alfred Wiehr in Groß Strehlig.

Vorlage 7. Verkauf eines Teiles des kreisigen Grundbesizes an der Schützenhausallee (neben der Landwirtschaftlichen Schule).

Der Kreistag beschloß einstimmig, den Kreisauschuß zu ermächtigen, aus dem kreisigen Grundstück Schützenhausallee Groß Strehlig — Grundbuch Blatt 37 und 140 Gärten — eine unbebaute Fläche bis zu 1 1/2 Morgen zum Zwede der Bebauung zum Preise von mindestens 1,75 RM pro am zu verkaufen und den Erlös dem Kreisgrundstücksfonds auszuführen.

Vorlage 8. Aufnahme eines Darlehns von 200 000 RM zum Kleinwohnungsbau bei der Landesversicherungsanstalt Schlesien in Breslau.

Der Kreistag beschloß einstimmig, nach dem Vorschlage des Kreis Ausschusses zur Behebung der Wohnungsnot bei der Landesversicherungsanstalt Schlesien in Breslau ein Darlehn von 200 000 *R.M.* zum Zinsfuß von 5% und einer Tilgung von 1% aufzunehmen und die aufgestellten Richtlinien der Landesversicherungsanstalt für die Ausgabe des Baudarlehns zu genehmigen.

Vorlage 9. Kreiszahlung für die ländlichen Fortbildungsschulen im Kreise Groß Strehlitz.

Der Kreistag erklärte sich einstimmig damit einverstanden, daß die Kreiszahlung für die ländlichen Fortbildungsschulen ohne den Abt. 2 im § 7, der den lebenskundlichen Unterricht vorsch, veröffentlicht wird und die Einführung des lebenskundlichen Unterrichts dem Lehrplan überlassen bleibt.

Vorlage 10. Befehlsvorschriften für die Kreisbeamten, Ständigangestellten, Wartegeldempfänger, Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen des Kreises Groß Strehlitz.

Der Kreistag beschloß einstimmig nach dem Vorschlage des Kreis Ausschusses:

- a) die Neuregelung der Befoldung für die Kreisbeamten, Ständigangestellten, Wartegeldempfänger, Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen nach dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen,
- b) die Angestelltenstelle der Kreisfürsorgerin mit Wirkung vom 1. April 1928 in eine Beamtenstelle der Befoldungsgruppe 4 c umzuwandeln,
- c) die Stelle eines Büroangestellten im Hauptbüro des Kreis Ausschusses ab 1. April 1928 in eine Beamtenstelle der Befoldungsgruppe 6 umzuwandeln.

Ferner beschloß der Kreistag, den Kreis Ausschuß zu ermächtigen, Büro- und Kassenangestellte nach Zurücklegung einer einwandsfreien Dienstzeit im Kreisomnibudienst von 10 Jahren und nach Vollendung des 30. Lebensjahres in das Verhältnis als Ständigangestellte (sog. Dauerangestellte) zu überführen.

Vorlage 11. Neue Satzung für die Kreis- und Stadtparlasse Groß Strehlitz.

Der Kreistag beschloß einstimmig, die neue Satzung nebst Beilegungsgrundlagen für die Kreis- und Stadtparlasse Groß Strehlitz nach dem vorliegenden Entwurf anzunehmen.

Vorlage 12. Bericht über den Stand der Krankenhausfrage.

Der Kreistag beschloß einstimmig, den vom Kreis Ausschuß vorgeschlagenen Plan der Errichtung eines Krankenhauses durch die Genossenschaft der Mägde Mariens, Boremba, grundsätzlich zu genehmigen und für die Genossenschaft eine Mindest-Kreisbeiträge von 200 bis 250 000 *R.M.* in Aussicht zu nehmen unter der Voraussetzung, daß die Interessen des Kreises bei der Verwaltung des Krankenhauses durch Bildung eines Kuratoriums gesichert werden.

Der Abgeordnete Gorus erhielt wegen einer ungehörigen Redewendung gelegentlich der Debatte über die Vorlage einen Ordnungsruf.

Vorlage 13. Kreiswettbewerb zum Neubau eines neuen Städtischen Schlachthauses in Groß Strehlitz.

Auf Abänderungsantrag des Abgeordneten Walloschel, welcher durch die Abgeordneten Gorus und Wolff unterstützt wurde, beschloß der Kreistag mit allen gegen 1 Stimme für ein von der Stadtverwaltung Groß Strehlitz zum Schlachthausneubau aufzunehmendes Darlehen vor 30 000 *R.M.* Verzinsung und Tilgung auf den Kreis zu übernehmen.

Ein Antrag des Abgeordneten Wranitz, der Stadt Groß Strehlitz nur ein Darlehen von 20 000 *R.M.* zu bewilligen, fand dadurch keine Erledigung.

Vorlage 14. Festsetzung des Kreis Haushaltsplanes für 1928.

Der Vorstehende verwies zunächst auf den vom Kreis Ausschuß erstatteten Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kreistommunalangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1927 nach Vorbericht des § 127 der Kreisordnung vom 13. 12. 1872 und vom 19. 3. 1881, welcher jedem Kreis tagsabgeordneten in einem Druckstück rechtzeitig vor dem Kreistage zugestellt worden war.

Auf 2 Anträge der Abgeordneten Woschek und Mustalla bzw. Woschek—Kuhnert wurde auf einstimmigen Beschluß

1. im Hauptanschlag bei Ausgabeteil IX als Kreisanteil zur Förderung der Ziegenbockhaltung ein Betrag von 300,— *R.M.* eingeseht und zum Ausgleich bei Ausgabeteil X, 2 (Verkehrswejen) ein Betrag von 300,— *R.M.* geführt.
2. im Hauptanschlag bei Ausgabeteil IX, 4 der Kreisanteil für Bullen- und Eberstationen von 1310,— auf 2000,— *R.M.* — also um 690,— *R.M.* — erhöht und zum Ausgleich bei Ausgabeteil II a, 15 ein Betrag von 690,— *R.M.* abgeleht.

Der Kreistag wünscht, daß bei Verausgabung der Posten der Kreis Ausschuß mit der landwirtschaftlichen Kreistommision zusammen arbeitet.

Ein Antrag der Abgeordneten Wolff, Gorus, Ziaja und Taibert, bei Titel XVIII des Sonderanschlags für das Wohlfahrtsamt einen Betrag von 5000,— *R.M.* zur Zinsverbilligung von Darlehen für Kleingewerbetreibende des Kreises einzulegen, wurde abgelehnt. Für den Antrag stimmten 13, dagegen 11 Abgeordnete.

Der Vorstehende stellte fest, daß der Antrag der Ablehnung unterlag, da § 124 der Kreisordnung eine Stimmenmehrheit von mindestens $\frac{2}{3}$ der Abstimmernden vorsieht.

Der Abgeordnete Wolff widersprach dieser Auffassung. Auf einen von den Abgeordneten Gorus und Genossen gestellten Antrag wegen Gewährung einer Zuschußrente für auscheidende Kreisstrafenwärter nahm der Kreistag einstimmig folgende Entscheidung an.

„Der Kreistag wünscht, daß den aus dem Dienst des Kreises auscheidenden Strafenwärttern eine Zuschußrente zu der gesetzlichen Invaliden- und Altersrente gewährt wird. Voraussetzung soll die Erreichung des 65. Lebensjahres oder eine vor dieser Zeit eingetretene Arbeitsunfähigkeit sein“.

Der Kreistag beschloß alsdann einstimmig:

- a) den Kreis Haushaltsplan für 1928 in Einnahme und Ausgabe auf je 1 272 291,— *R.M.*,
- b) den Sonderhaushaltsanschlag des Kreiswohlfahrtsamtes in Einnahme und Ausgabe auf je 1 152 891,— *R.M.*,
- c) den Sonderhaushaltsplan für die Kreisstrafenstrafen in Einnahme und Ausgabe auf je 696 487,— *R.M.*

festzustellen, ferner:

1. Zur Deckung des Kreisabgabenbedarfs Zuschläge zu erheben:

- a) in Höhe von 30% der an sämtliche Gemeinden und Gutsbezirke für das Rechnungsjahr 1928 fallender Ueberwertungen an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer,
- b) 75% der vom Staate veranlagten Realsteuern — Grundvermögens- und Gewerbesteuern — wie sie in

Beilage

zu Stück 23 des Groß Strehliger Kreisblattes

vom 6. Juni 1928.

Fortsetzung der Handwerkerbeitragsabelle aus dem Hauptblatt.

Fb. Nr.	Gemeinde oder Gut	Anzahl der Hand- werks- betriebe à 6,—	Betrag		Gesamtsumme des Gewerbe- steuergrundbe- trages aus dem Ertrage d. Hand- werker der Ge- meinden pp.		42 % von Spalte 5		Summen der Spalten 4 + 6	
			Marf	Flg.	Marf	Flg.	Marf	Flg.	Marf	Flg.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	Transport	449	2949	—	3260	75	1369	41	4363	41
55	Oberwiz Gut	1	6	—	—	—	—	—	6	—
56	Ober-Elguth Gem.	1	6	—	—	—	—	—	6	—
57	Oderwanz "	1	6	—	—	—	—	—	6	—
58	Olescha "	2	12	—	—	—	—	—	12	—
59	Oschel "	1	6	—	—	—	—	—	6	—
60	Otmuth "	12	72	—	20	75	8	71	80	71
61	Otmuth—Karlubiz u. Mallnie Gut	6	36	—	—	—	—	—	36	—
62	Otmiz Gemeinde	3	18	—	—	—	—	—	18	—
63	Otmiz Gut	2	12	—	—	—	—	—	12	—
64	Petersgräß Gemeinde	10	60	—	26	60	11	17	71	17
65	Poremba Gut	1	6	—	—	—	—	—	6	—
66	Posnowiz Gemeinde	3	18	—	—	50	—	21	18	21
67	Rosmierfa "	4	24	—	—	—	—	—	24	—
68	Rosmierz "	4	24	—	17	10	7	18	31	18
69	Rosniontau "	2	12	—	—	—	—	—	12	—
70	Rosniontau Gut	1	6	—	—	—	—	—	6	—
71	Roswadze Gemeinde	17	102	—	57	80	24	27	126	27
72	Safrau "	3	18	—	2	75	1	15	19	15
73	Salesche "	17	102	—	3	75	1	57	103	57
74	Salesche Gut	1	6	—	—	—	—	—	6	—
75	Sandowiz Gemeinde	18	108	—	90	45	37	98	145	98
76	Schewkowitz "	4	24	—	3	35	1	40	25	40
77	Schedlitz "	4	24	—	1	30	—	54	24	54
78	Schimischow "	7	42	—	100	65	42	27	84	27
79	" u. Suchau Gut	2	12	—	135	40	56	86	68	86
80	Stubendorf Gemeinde	19	114	—	13	70	6	75	120	75
81	Suchau "	4	24	—	56	10	23	56	47	56
82	Sucholona "	15	90	—	79	55	33	41	123	41
83	Tsch. Ellguth "	2	12	—	—	—	—	—	12	—
84	Warmuntowitz "	1	6	—	33	90	14	23	20	23
84a	Sucho-Daniez "	6	36	—	—	—	—	—	36	—
85	Wierchlesch "	5	30	—	—	—	—	—	30	—
86	Wyffoka "	7	42	—	—	—	—	—	42	—
87	Wyffoka Gut	1	6	—	—	—	—	—	6	—
88	Zawadzki Gemeinde	29	174	—	284	35	119	42	293	42
89	Zyrowa "	5	30	—	7	20	3	02	33	02
90	" Gut	1	6	—	—	—	—	—	6	—
91	Ujeß Stadt	101	606	—	194	45	81	66	687	66
92	" Schloß Gut	1	6	—	—	—	—	—	6	—
		823	4938	—	4390	40	1844	77	6782	77

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Händlerin Marie Cwiolung, geb. Rudner in Groß Strehlitz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubiger-ausschusses, der Schlusstermin auf

den 21. Juni 1928, vormittags 10 1/2 Uhr vor dem Amtsgericht hierseibst, Zimmer Nr. 4 bestimmt. Amtsgericht Groß Strehlitz, den 30. Mai 1928.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 29. August 1928, 11 Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 versteigert werden die im Grundbuche von Roswadze Blatt Nr. 214 und 239 (eingetragene Eigentümer am 5. April 1928, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Wirtschaftsassistent Albin Mulorz aus Saktau Kreis Groß Strehlitz) eingetragene Grundstücke

a) Roswadze Blatt Nr. 214: Gemarkung Roswadze Kartenblatt 3 Parzellen 578/187 und 580/185 Hofraum im Dorfe, bebautes Grundstück, 1 a 52 qm groß, Grundsteuermutterrolle Art. 177 Nutzungswert 200 RM. Gebäudesteuerrolle Nr. 115

b) Roswadze Blatt Nr. 239: Gemarkung Roswadze Kartenblatt 3 Parzellen 547/122, 548/121, Acker, 2 ha 80 a 94 qm groß, Reinertrag 4,38 Taler, Grundsteuer-mutterrolle Art. 222. 2. R. 8/28.

Das Amtsgericht Lešnojn D.-S., den 29. Mai 1928.

Die Verpachtung der Kirshennung der Gemeinde Kaltwasser findet am Sonntag, den 10. Juni nachm. 4 Uhr im Gasthause meistbietend gegen sofortige Barzahlung statt. Zuschlag ausdrücklich vorbehalten.

Bietungskaution 30 Reichsmark.

Der Gemeindevorsteher.

Lehrmeister = Bucherei.

Für den Blumengarten:

Balton und Fenster im Blumenschmuck	0.40 RM.
Die schönsten Stauden	0.40 "
Sommerblumen	0.40 "
Blumen- und Teppichbeete	1.20 "
Monatskalender für den Blumengarten	0.40 "
Der Vorgarten	0.80 "
Schling-, Rank- und Kletterpflanzen	0.40 "
Ausdauernde Schattenpflanzen	0.40 "
Die Dräbiden	0.80 "
Witz- und Arzneipflanzen	0.40 "
Blumenschmuck für Freud und Leid	0.40 "
Schädlinge der Rosen und ihre Bekämpfung	0.80 "

vorrätig in der Buchhandlung von

G. Hübner.

Die Jagdnuzung

der nördlichen Gemarkung G o n s c h i o r o w i z Jagdbez. Nro. 2 circa 120 ha groß, wird am

10. Juni er. nachmittags 4 Uhr

im G u b' schen Gasthause hierseibst öffentlich meistbietend verpachtet.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Der Jagdvorsteher.

G r a b a.

Johann Gawlik

Dampfziegelei

Sämtliche Baustoffe für Hoch- und Tiefbau ständig am Lager.

Krajcheow D.-Schl. bei Woffowsta

Mauerziegel
Hohlsteine
Deckensteine
Drainageröhre
Fensterziegel
Fensterträger
Fenstersohlbanksteine
Tonrohre
Tonfliesen
Biberschwänze
Falzziegel
Mulden
Eisen
Nägel
Kalk
Cement
Gips
Teer
Riebmasse
Dachpappe
Folterpappe
Klebemasse
Badofenplatten



Die ganze Welt im eigenen Heim

Nichts Schöneres gibt es, als sich — gemütlich daheim sitzend — alle fernem Sendestationen „heranzuholen“.

Man weiß ja auch genau, ob Rom, ob Paris jetzt sendet, was Langenberg jetzt bringt und welche Musik gerade aus Barcelona erkönt...

denn: „Der Deutsche Rundfunk“, die älteste und größte Funkzeitschrift, bringt ja wöchentlich alle ausführlichen Programme aller in- und ausländischen Sender.

Heft 30 Pf. Monatsbezug RM 2,- durch das Postamt od. eine Buchhandlung. Probezeit umsonst vom Verlag, Berlin N 24



Wollen Sie heraus aus Steuer-Not und Steuer-Wirrwarr?

Suchen Sie eine einfache, pratt. Steuerbuchführung? — Wollen Sie in allen Steuer-Angelegenheiten kurz und richtig beraten sein?

Dann kaufen Sie das Buch: Steuer-Hilfe

Preis R.-M. 2,80.

Alleinverkauf für Groß Strehlitz bei

G. Hübner, Buchhandlung.

den Gemeinden des Kreises nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes der Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen und in den Gutsbezirken gemäß § 13 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes für die Unterverteilung zu veranlagen sind. II. Den Kreis-Ausschuß zu ermächtigen, die Abgaben, wenn möglich, zu lenken.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, etwaige Ersparnisse aus dem Sonderhaushaltsplan für die Kreisuntersuchen zur Abbedung der Restkosten für die in der Ausführung begriffenen Straßenneubauten zu verwenden.

Vorlage 15. Nachtragsvorlage betr. Uebernahme der Unterhaltungspflicht der neu erbauten Straßenbrücke auf der Kreisunfstraße Boffowska—Kellisch in Station 41,5—41,6 durch den Kreis.

Der Kreistag beschloß einstimmig, die Unterhaltungspflicht der neu erbauten Straßenbrücke auf den Kreis zu übernehmen.

Gleichzeitig beschloß der Kreistag, diese Vorlage als zwingend gemäß § 118 Abs. 2 der Kreisordnung anzunehmen.

Groß Strehlig, den 24. Mai 1928.

Der Landrat. Werber.

Durch das Präsidium des Landesgerichts in Oppeln bestätigt und verpflichtet worden:

Der Wirtschaftsinspektor Karl Gollwala aus Krempa als Schiedsmann für den Bezirk A 8,

der Schmiedemeister Josef Jerich aus Krempa als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 8,

der Wirtschaftsinspektor Josef Schneider in Groß Stein als Schiedsmann für den Bezirk A 21,

der Oberförster Walter Grieschitz aus Groß Stein als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 21,

der Zimmermann Valentin Moisa aus Gut Freivoogtei als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B 11,

der Bauunternehmer Franz Michalski aus Mokrolona als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B 3,

der Hauptlehrer Thomas Bienossek aus Alt-Ujeß als Schiedsmann für den Bezirk B 9.

Groß Strehlig, den 24. Mai 1928.

Der Landrat.

L. 3665.

Bezugnehmend auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 4. I. d. Js. betr. Sonderlehrgänge in der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau, Prostaun Oberschlesien der Landwirtschaftskammer (Stück 1 des Kreisblattes) weise ich nochmals darauf hin, daß vom 10.—17. 6. d. Js. ein Lehrgang für Volksschullehrer (Sommerarbeiten) vom 18.—20. 6. ein Lehrgang für Straßenwärter und Obdientner (Sommerarbeiten) und am 29. ein Vortragskurs im Rahmen der Tagung des Landesverbandes Oberschlesien der Reichsverband des deutschen Gartenbaues stattfindet.

Meheres enthält meine vorerwähnte Kreisblattbekanntmachung.

Groß Strehlig, den 1. Juni 1928.

L. 3873.

Der Landrat.

Wegen Ausbaues der Straße Groß Stanisch—Carmerau der Teil der Straße von Groß Stanisch bis zur Carmerauer Waldspitze vom 6. Juni bis 1. August d. Js. für den Verkehr gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt von der 2. Bahnüberführung der Groß Strehliger Eisenbahn entlang der Eisenbahntrasse bis zur 1. Bahnüberführung am Groß Stanischer Bahnhof.

Groß Stanisch, den 31. Mai 1928.

Der Gemeindevorstand.

Handwerkskammerbeiträge

Der Haushaltsplan der Handwerkskammer für das Rechnungsjahr 1928/29 ist vom Herrn Regierungspräsidenten genehmigt worden. Nachstehend folgt die Veröffentlichung über die Beiträge für das Rechnungsjahr 1928/29.

Als Handwerkskammerbeiträge gelangen in diesem Jahre von den Gemeinden des Kammerbezirks zur Erhebung:

- ein Grundbetrag von 6,— *R.M.* für jeden Handwerksbetrieb und
- 42% von dem festgesetzten Gewerbesteuergrundbetrag nach dem Ertrage.

Die in Betracht kommenden Magistrate, Gemeinde- und Gutsbesitzer des Kreises erlaube ich, die angegebenen Beiträge bis spätestens zum 1. Juli d. Js. an die hiesige Kreis-Kommunalkasse abzuführen.

Zur Vermeidung von Weiterungen, insbesondere zur Vermeidung der Zahlung von Verzugszinsen für öffentliche Abgaben ist pünktlichste Innehaltung des gesetzten Zahlungstermins erforderlich.

Bis zum gleichen Tage ist mir zu berichten, daß die Abführung der Beiträge erfolgt ist.

Ich bemerke hierbei folgendes:

In den letzten Jahren sind mir wiederholt sowohl von Seiten verschiedener Gemeinden als auch von Inhabern von Handwerksbetrieben Anträge auf Ermäßigung bzw. Niedererschlagung des Handwerkskammerbeitrages eingereicht worden. Derartige Anträge sind zwecklos, da ich ihnen in keinem Falle zu entsprechen vermag. Ich werde künftig, um unnötigen Schriftverkehr zu vermeiden, derartige Anträge unbeantwortet lassen und erlaube die Ortsbehörden, etwaige Antragsteller entsprechend zu beiseiden.

Die Kosten der Handwerkskammer sind von den politischen Gemeinden des Handwerkskammerbezirks zu tragen. Die Gemeinden sind befugt, diese an die Handwerkskammer gezahlten Kosten auf die einzelnen Handwerksbetriebe umzulegen. Sie sind aber zur Umlage nicht verpflichtet. Die Gemeindevertretung kann vielmehr beschließen, den Handwerkskammerbeitrag ganz oder zum Teil (z. B. die bei Umlage auf die armen, alten oder kranken Handwerker entfallenden Umlagebeträge) auf den Gemeindeetat zu übernehmen.

Legt die Gemeinde den gezahlten Handwerkskammerbeitrag um, so kann sie für den Umlagebetrag generell Ratenzahlungen vorsehen und kann auf Antrag in Einzelfällen Ratenzahlung, Stundung, Ermäßigung oder Erlaß gewähren. Die ganze Umlage, also auch Teilumlage oder vollkommene Umlage, Berechnung der Umlagebeträge, Zustellung und Einziehung derselben, Entscheidung über Anträge auf Ratenzahlung, Stundung, Ermäßigung oder Erlaß ist lediglich Sache der Gemeinde. Diese allein hat also über derartige Anträge zu entscheiden, daher sind solche Anträge nicht an die Handwerkskammer oder an mich, sondern an die Gemeinde zu richten.

Groß Strehlig, den 1. Juni 1928.

Der Landrat.

L. II. 3870.

Kreis Groß Strehlig 1928/29.

Zfd. Nr.	Gemeinde oder Gut	Anzahl der Hand- werks- betriebe à 6,—	Betrag		Gesamtsumme des Gewerbe- steuergrunde- trages aus dem Ertrage d. Hand- werker der Ge- meinden pp.		42 % von Spalte 5		Summen der Spalten 4 + 6	
			Mark	Flg.	Mark	Flg.	Mark	Flg.	Mark	Flg.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Alt-Ujest Gemeinde	4	24	—	1 25	—	52	24	52	
2	Annaberg St. "	22	132	—	24 50	10 29	142	29	142 29	
3	Boritzsch "	3	18	—	3 45	1 44	19	44	19 44	
4	Blottitz "	2	12	—	4 40	1 84	13	84	13 84	
5	Borowian "	2	12	—	10 —	4 20	16	20	16 20	
6	Camerau Gräfl. "	4	24	—	3 —	1 26	25	26	25 26	
7	Centawa "	2	12	—	5 50	2 31	14	31	14 31	
8	Colonnowska "	33	198	—	111 20	46 70	244	70	244 70	
9	Dejchowitz "	21	126	—	125 40	52 66	178	66	178 66	
10	Dollna "	2	12	—	—	—	12	—	12 —	
11	Dambrowka "	1	6	—	—	—	6	—	6 —	
12	Freidorf "	13	78	—	1 50	—	63	78	63 78	
13	Gonschiorowitz "	14	84	—	3 50	1 47	85	47	85 47	
14	Gogolin "	36	216	—	239 35	100 52	316	52	316 52	
15	Goradzje "	3	18	—	5 65	2 37	20	37	20 37	
16	Gradow "	1	6	—	—	—	6	—	6 —	
17	Grodzisz "	9	54	—	17 40	7 30	61	30	61 30	
18	Groß Pluschnitz "	1	6	—	—	—	6	—	6 —	
19	Groß Stanitz Gut	1	6	—	—	—	6	—	6 —	
20	Groß Stein Gemeinde	14	84	—	76 95	32 31	116	31	116 31	
21	Groß Stanitz "	8	48	—	23 60	9 91	57	91	57 91	
22	Groß Strehlig Stadt	144	864	—	2257 60	948 19	1312	19	1312 19	
23	Himmelwitz Gemeinde	19	114	—	14 50	6 09	120	09	120 09	
24	Himmelwitz Gut	1	6	—	—	—	6	—	6 —	
25	Jarischau Gemeinde	6	36	—	1 75	—	73	36	73 36	
26	Jeichona "	3	18	—	3 —	1 26	19	26	19 26	
27	Kadlub "	3	48	—	—	—	48	—	48 —	
28	Kadlub Gut	1	6	—	—	—	6	—	6 —	
29	Kadlubitz Gemeinde	4	24	—	1 —	—	42	24	42 24	
30	Kalinow "	1	6	—	—	—	6	—	6 —	
31	Kalinow Gut	1	6	—	4 55	1 91	7	91	7 91	
32	Kalinowitz Gemeinde	4	24	—	7 20	3 02	27	02	27 02	
33	Kalinowitz Gut	2	12	—	—	—	12	—	12 —	
34	Kaltwasser Gemeinde	3	18	—	4 35	1 82	19	82	19 82	
35	Kaltwasser Gut	1	6	—	—	—	6	—	6 —	
36	Karlubitz Gemeinde	6	36	—	4 50	1 89	37	89	37 89	
37	Keltitz "	10	60	—	22 80	9 57	69	57	69 57	
38	Kl. Stanitz "	5	30	—	1 75	—	73	30	73 30	
39	Kl. Stein "	5	30	—	18 10	7 60	37	60	37 60	
40	Krasowa "	2	12	—	—	—	12	—	12 —	
41	Krempa "	7	42	—	4 50	1 89	43	89	43 89	
42	Krempa Gut	1	6	—	—	—	6	—	6 —	
43	Kroschnitz Gemeinde	3	18	—	2 50	1 05	19	05	19 05	
44	Lohst "	8	48	—	5 —	2 10	50	10	50 10	
45	Lejchnitz "	22	132	—	197 25	82 84	214	84	214 84	
46	" Freivoogtei	3	18	—	—	—	18	—	18 —	
47	" Gut	5	30	—	2 50	1 05	31	05	31 05	
48	Liebenhain Gemeinde	3	18	—	1 50	—	63	18	63 63	
49	Mallnie "	8	48	—	39 65	16 65	64	65	64 65	
50	Motkolona "	5	30	—	7 50	3 15	33	15	33 15	
51	Nieder-Elgut "	4	24	—	—	—	24	—	24 —	
52	Niewie "	3	18	—	—	—	18	—	18 —	
53	Nowowischütz "	2	12	—	—	—	12	—	12 —	
54	Oberwitz "	3	18	—	2 30	1 09	19	09	19 09	
		499	2994	—	3260 75	1369 41	4363	41	4363 41	